

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2018

Nr. 2018/586

Kantonsschule Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Chorkonzert vom 17. Mai 2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kantonsschule Olten
Veranstaltung	Chorkonzert
Ort	Friedenskirche Olten
Datum	17. Mai 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 11'600.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Kantonsschule Olten ist an das Chorkonzert vom 17. Mai 2018 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005870
Amt für Kultur und Sport (10)
Kantonsschule Olten, Ueli Trautweiler, Hardwald, 4600 Olten